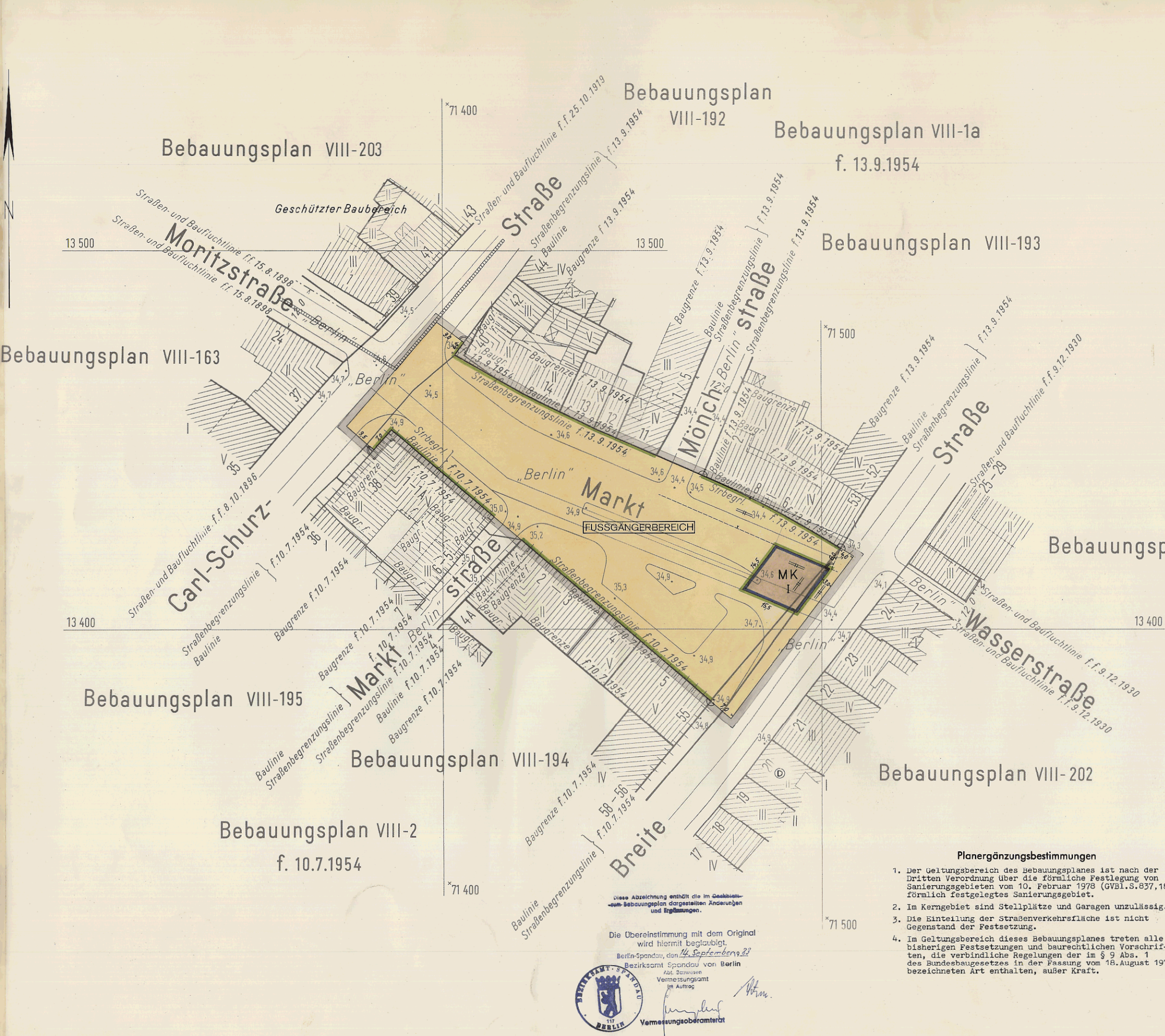




- Planergänzungsbestimmungen**
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach der Dritten Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 10. Februar 1978 (GVBl. S. 837, 1951) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
 - Im Kerngebiet sind Stellplätze und Garagen unzulässig.
 - Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Bebauungsplan VIII-190

für den Markt
sowie für Teilabschnitte
der Carl-Schurz-Straße
und der Breite Straße
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:500

Übersichtskarte 1:10 000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Flächen, überbaubare Grundstücksflächen oder Grundflächen der baulichen Anlagen im Bebauungsgebiet	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	WS
im reinen Wohngebiet	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	WR
im allgemeinen Wohngebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WA
im besonderen Wohngebiet	WB	Grundflächenzahl	WB
im Dorfgebiet	WD	Offene Bauweise	WD
im Mischgebiet	MI	Geschlossene Bauweise	MI
im Kerngebiet	MK	Baumassenzahl	MK
im Gewerbegebiet	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	GE
im Industriegebiet	GI	Nur Hausgruppen zulässig	GI
im Sondergebiet (Erholung)	SE	Nur Einzelhäuser zulässig	SE
im sonstigen Sondergebiet	SO	Gebäudehöhe	SO

Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen
Zu erhaltende Bäume
Zulässige Größe der Baumasse
Zulässige Größe der Geschäftsfläche

Verkehrsflächen:
Verkehrsfläche, besonderer Zweckbestimmung
Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen
Private Verkehrsflächen

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

Grünflächen:
Flächen für die Landwirtschaft:
für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:
Flächen für Stellplätze
für Garagen
für Gemeinschaftsstellplätze
für Garagengebäude mit Stellplätzen

Flächen mit besonderem Nutzungszweck
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen

Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet

Gebäude
Stellplatz
Garage
Tiefgarage
Kinderspielfeld

Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Geschäftszahl
Mauer
Zaun, Hecke
Brücke
Gewässer
Geländehöhe, Straßenhöhe
Offene Garage
Tiefgarage

Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Wohn- oder Geschäftshäuser)

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Wohn- oder Geschäftshäuser)

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt ist die BauMVO in der Fassung vom 13.10.1977

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 28. Januar 1980

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Beier
Amtsleiter

Stadtplanungsamt
Stroschein
Amtsleiter

Behrendt
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.3.1980 erhalten und wurde in der Zeit vom 28.4.80 bis 28.5.80 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 25. Juli 1980
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Stroschein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 18 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 16. Juni 1983
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Vetter
Senator

für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Die Verordnung ist am 13.7.1983 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 984 verkündet worden.